

13. Kirchensynode | Arbeitsausschuss 1:

Ergänzungsantrag zu 500.02

Die Kirchensynode möge beschließen:

Es wird eine Synodalkommission eingesetzt die auf Basis des angenommenen Antrags 500.02 und der in der Debatte geäußerten Bedenken bis zum 31. 12. 2016 einen Entwurf zu den notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung und weiterer Ordnungen erarbeitet und der nächsten Synode 2018 zur Entscheidung vorlegt.